



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
STUTT GART**

DieKammer

IHR PARTNER

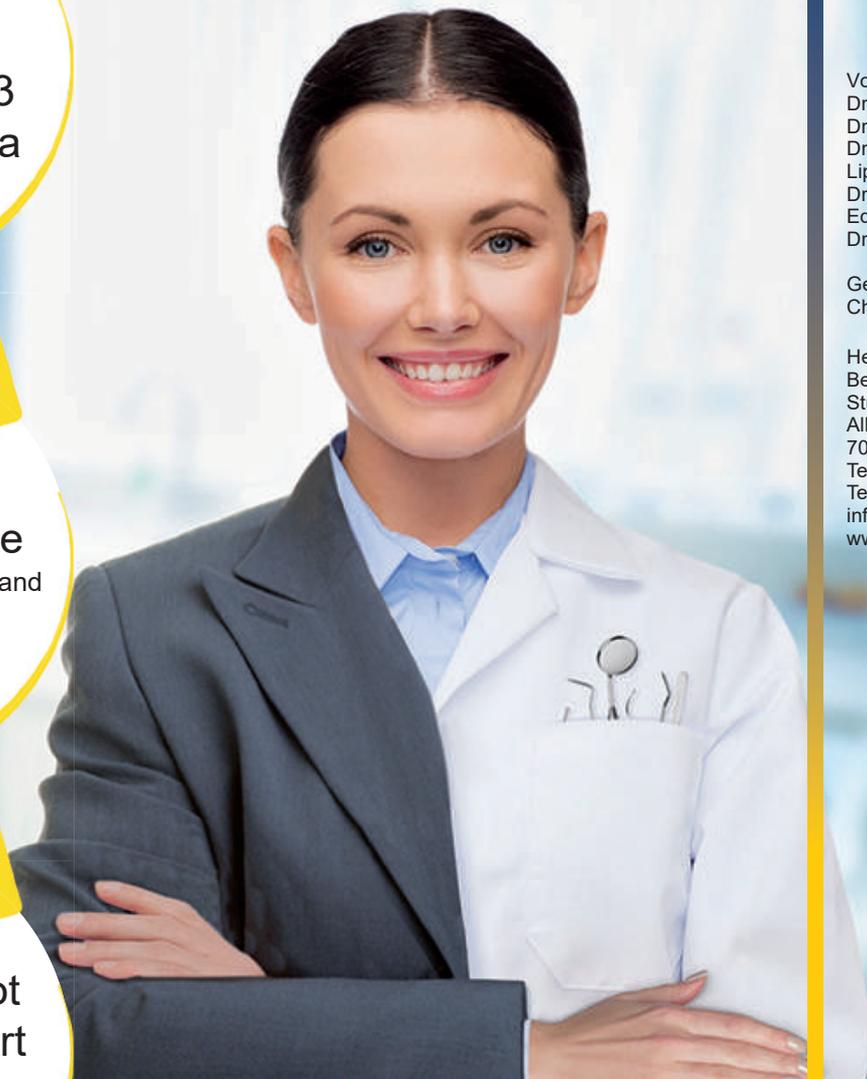
BZK INFORM

Nr. 04/2022

ZFA
Dezentrale
Fortbildung 2023
Kurstteile I und IIa

ZFZ
Winter-Akademie
Präsenz / Online / On-Demand

Seminarangebot
www.bzkstuttgart-fortbildung.de



Vorstand:
Dr. Eberhard Montigel
Dr. Hendrik Putze
Dr. Florentine Carow-Lippenberger
Dr./Med. Univ. Budapest
Edith Nadj-Papp
Dr. Bernd Krämer

Geschäftsführerin:
Christine Martin

Herausgeber:
Bezirks Zahnärztekammer
Stuttgart
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
Telefon 0711-7877-0
Telefax 0711-7877-238
info@bzk-stuttgart.de
www.lzk-bw.de

BZK Hautnah – Aktuell und wichtig für Sie!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

arbeitsreiche Wochen liegen hinter uns, das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Im neuen Jahr 2023 stehen wir vor weiteren Herausforderungen. In den zurückliegenden Vertreterversammlungen beider Körperschaften waren nicht nur der anhaltende Fachkräftemangel ein wichtiges Thema, sondern auch die fehlende Wertschätzung für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte durch die Gesundheitspolitik. Im GKV-Bereich kommt die versorgungsfeindliche Budgetierung zurück, des Weiteren wird die Gesamtvergütung in den beiden kommenden Jahren in reduziertem Umfang an der Grundlohnentwicklung teilhaben. Im Bereich der privaten Gebührenordnung ist eine überfällige und angesichts der Kostenentwicklung deutliche Anpassung des Punktwertes nicht in Sicht.



Deshalb ist es für uns alle unumgänglich, die bestehende GOZ mit allen ihren Möglichkeiten auch anzuwenden, um weiterhin eine qualitativ hochwertige und moderne zahnärztliche Versorgung sicherzustellen. Die Kammer wird Sie dabei unterstützen, unter anderem mit einer Tour de Ländle zum Thema GOZ in allen Kreisvereinigungen.

Zum Ende des Jahres möchte ich auch einmal allen Kolleginnen und Kollegen herzlich danken, die sich in unserem Bezirk teilweise seit vielen Jahren ehrenamtlich und standespolitisch engagieren. Unsere Selbstverwaltung, ob vor Ort auf Kreisebene oder im Bezirk, braucht dieses vielfältige und sachkundige Engagement. Deshalb freue ich mich auch, dass auf unserer erstmals durchgeführten Nachwuchstagung Anfang November eine ganze Reihe jüngerer Kolleginnen und Kollegen teilgenommen hat. Sie stehen bereit, mit Elan und Schwung in Zukunft Aufgaben zu übernehmen.

Ihnen allen wünsche ich in der Advents- und Weihnachtszeit besinnliche Stunden, sammeln Sie Kraft und genießen Sie die freien Tage, um das Neue Jahr mit Gesundheit, Kraft und Zuversicht zu beginnen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Eberhard Montigel

Inhalt

- Praxisführung**
- Erhöhung des Mindestlohns bei gleichzeitiger Anhebung der Entgeltgrenze für Minijobber
 - Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer
 - „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW
- GOZ**
- Analogabrechnung zur Berechnung von PAR-Leistungen beim Privatpatienten
- Recht**
- Verjährung von Honoraransprüchen
- Fortbildung**
- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte 2023
- Veranstaltungen**
- ZFZ Winterakademie
Thema „Update zahnärztliche Chirurgie im Praxisalltag“
 - Veranstaltung der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Neuapprobierete – Online am 25.01.2023
 - Existenzgründungs-Workshop SnowDent vom 14. bis 16. April 2023
 - ZFZ Frühjahrs-Akademie 2023 Palma de Mallorca
- Praxisteam**
- Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen – 1. Halbjahr 2023
 - Dezentrale Fortbildung für Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß Fortbildungsordnung der LZK Baden-Württemberg zur Erlangung des fachkundlichen Nachweises
Kursteil I: Gruppen- und Individualprophylaxe
Kursteil IIa: Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien
 - Fortbildungskurs der LZK: „Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen“
 - Informationen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2023
 - Neue Ausbildungsverträge ZFA
- Sonstiges**
- LZK-Mitgliederfachexkursion 2023 nach Schottland: Weiterer Reisettermin in den Pfingstferien
 - Zahnärztlicher Notfalldienst in Baden-Württemberg: Neue einheitliche Notfalldienstnummer ab 9. Dezember 2022
 - Dienstzeiten der Geschäftsstelle der BZK Stuttgart zum Jahreswechsel

Neu!
Theoretischer Unterricht:
Online oder als
Präsenzunterricht

Praxisführung



Erhöhung des Mindestlohns bei gleichzeitiger Anhebung der Entgeltgrenze für Minijobber

Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro brutto je Stunde angestiegen. Da für geringfügig entlohnte Minijobber ab dem 1. Oktober 2022 die Entgeltgrenze von 450 EUR auf 520 EUR im Monat angehoben wurde, dürfen diese in Zukunft weiterhin maximal 43,33 Stunden im Monat arbeiten. Durch die Mindestlohnerhöhung von 10,45 EUR brutto auf 12 EUR brutto pro Stunde bei gleichzeitiger Anhebung der Entgeltgrenze auf 520 EUR vermindert sich die erlaubte Höchst Arbeitszeit dieses Mal nicht. Informationen zu den Auswirkungen des gesetzlich geregelten Mindestlohns auf Zahnarztpraxen hat die Landes Zahnärztekammer in ihrem **Merkblatt** angepasst.



Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift sind auch Zahnarztpraxen zur **Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst)** verpflichtet. Das BuS-Dienst "Kammermodell" richtet sich an Zahnarztpraxen, die in "Eigenregie" mit fachlicher Unterstützung der Kammer die rechtlichen Vorgaben umsetzen, Gefährdungen beurteilen, Risiken minimieren, Schutzmaßnahmen einführen und hierdurch den praxisinternen Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern möchten

Alle Informationen über das BuS-Dienst "Kammermodell" der LZK BW, die Schulungstermine und das Anmeldeformular finden Sie [hier](#) und in den Anlagen.



„Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und in den Anlagen.

GOZ



Analogabrechnung zur Berechnung von PAR-Leistungen beim Privatpatienten

Eine Parodontitisbehandlung nach der S 3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGPARO) muss selbstverständlich auch privatversicherten Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.

Viele der neuen Gebührenpositionen im BEMA können nicht den bekannten und nun veralteten GOZ-Positionen zugeordnet werden. In Anlehnung an die PAR-Richtlinie und die neuen Abrechnungspositionen im BEMA hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg deshalb beispielhaft Analogpositionen zur Berechnung von PAR-Leistungen beim Privatpatienten zusammengestellt. Sie finden die Zusammenstellung auf der Webseite der Landes Zahnärztekammer BW. Hier der direkte [Link](#)

Recht



Verjährung von Honoraransprüchen

Am 31.12.2022 verjähren die Honoraransprüche gegen Ihre Patienten aus dem Jahr 2019. Es empfiehlt sich daher, die ausstehenden Forderungen aus dem Jahr 2019 auf die drohende Verjährung zu überprüfen und ggf. noch Schritte einzuleiten, die verhindern, dass die Verjährung eintritt.

Durch schriftliche Mahnung wird der Eintritt der Verjährung nicht verhindert, dies kann nur durch Antrag eines gerichtlichen Mahnbescheids oder durch Erhebung einer Klage erfolgen.

Unterbrochen wird die Verjährung, wenn der Patient Ihren Honoraranspruch anerkennt, z. B. durch Abschlagszahlung. Dann beginnt die 3-jährige Verjährungsfrist von diesem Tag an erneut zu laufen. Ist ein Honoraranspruch rechtskräftig durch das Gericht festgestellt worden, z. B. durch ein Urteil, verjährt der Anspruch erst nach 30 Jahren.

Fortbildung



Das aktuelle Seminarangebot finden Sie stets in unserem Online-Fortbildungsportal

Ein Großteil unserer Fortbildung findet als Online-Seminar statt.

Ein Online-Seminar ist ein interaktives Seminar, das über das Internet gehalten wird. Es kann ortsunabhängig wahrgenommen werden. Sie benötigen lediglich einen stabilen Internetzugang, einen PC, Laptop mit einem Lautsprecher oder Kopfhörer. Nicht nötig sind Kamera und Mikrofon.

Hier geht's zum Fortbildungsangebot www.bzkstuttgart-fortbildung.de



Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte 2023

Kurs-Nr. ZA 23/1 W	Fr., 28.04.2023, 13:00 - 20:00 Uhr
Kurs-Nr. ZA 23/2 W	Fr., 15.09.2023, 13:00 - 20:00 Uhr
Kurs-Nr. ZA 23/3 W	Fr., 13.10.2023, 13:00 - 20:00 Uhr

Online-Seminare
Teilnahmegebühr 99,00 EUR; 9 Fortbildungspunkte

Kursbeschreibung und Anmeldung [↪ Hier klicken](#)

Veranstaltungen



ZFZ Winterakademie
Thema „Update zahnärztliche Chirurgie im
Praxisalltag“



Am 27. Januar startet die Winter-Akademie mit einer **Auftaktveranstaltung** in der Kongresshalle „Das K“ in Kornwestheim, an der **live vor Ort oder im Livestream** teilgenommen werden kann. An den beiden anschließenden Terminen am 1. und 15. Februar können die Vorträge ganz einfach online im Livestream angeschaut werden. Unter dem **Thema „Update zahnärztliche Chirurgie im Praxisalltag“** werden insgesamt sieben Vorträge zu sehen sein, die als zusätzlicher Bonus **On-Demand bis Ende März 2023** abrufbar sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)



**Veranstaltung der Baden-Württembergischen
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
– Online**

Was können, was müssen Sie heute schon tun für Ihre berufsständische Versorgung?

Sie sind herzlich eingeladen zur neuen Fortbildungsveranstaltung der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Kooperation mit der Landesärztekammer, der Landeszahnärztekammer sowie der Landestierärztekammer – speziell für neuapprobierte Kolleginnen und Kollegen.

Online am Mittwoch, 25.01.2023, Beginn 18:00 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.



Existenzgründungs-Workshop SnowDent vom 14. bis 16. April 2023

Nach der pandemiebedingten Pause bieten Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung von 14. bis 16. April 2023 wieder gemeinsam den SnowDent-Existenzgründungs-Workshop an. Der Workshop richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich zum Thema Niederlassung in der eigenen Praxis informieren wollen, sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit befinden oder sich vor Kurzem niedergelassen haben. Neben dem Seminarprogramm bietet SnowDent beste Möglichkeiten, sich innerhalb der Profession zu vernetzen. Ergänzend zum Seminarprogramm besteht zudem ausreichend Gelegenheit die Winterlandschaft in Ischgl zu genießen.

Den Flyer nebst Anmelde möglichkeit entnehmen Sie bitte diesem Rundschreiben. Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer [Webseite](#). Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur ein begrenztes Teilnahmekontingent besteht.

Bei möglichen Rückfragen hilft Ihnen Herr Eisele von der LZK-Geschäftsstelle (Mail: eisele@lzk-bw.de, Tel. 0711/ 22845-12) gerne weiter.



Frühjahrs-Akademie 2023 Palma de Mallorca



(© GPZ)

Thema: Moderne Technologien in der Zahnmedizin (18. bis 20. Mai 2023)

Die Frühjahrs-Akademie auf Mallorca wird als Gemeinschaftsveranstaltung von der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde (GPZ), des ZFZ Stuttgart und der DGDH vom 18. bis 20. Mai 2023 bereits zum vierzehnten Mal stattfinden.

Die Frühjahrs-Akademie gilt aufgrund des intensiven Kontaktes zwischen Referenten und Kursteilnehmern als „Geheimtipp“ für eine besonders effektive Fortbildung

Die Frühjahrs-Akademie ist gedacht für

- Zahnärzte/innen
- Prophylaxe-Assistenten/innen und
- Dentalhygieniker/innen
- Praxisteams

Wie in den Vorjahren wird die Frühjahrs-Akademie im 5-Sterne-Hotel „Nixe Palace“ stattfinden. Das Programm und die Referenten wurden zusammengestellt von ZFZ-Direktorin PD Dr. Yvonne Wagner.

Alle Infos zum Programm und Anmeldung finden Sie auf www.gpz.de und in der Anlage

Praxisteam



Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen 1. Halbjahr 2023

Online-Seminare
Teilnahmegebühr 59,00 EUR

Kursbeschreibung, Termine und Anmeldung [↪ Hier klicken](#)



Dezentrale Fortbildung für Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß Fortbildungsordnung der LZK Baden-Württemberg zur Erlangung des fachkundlichen Nachweises Online-Seminare

Kursteil I: Gruppen- und Individualprophylaxe
**Kursteil IIa: Herstellung von Situationsabformungen
und Provisorien**

Kursteil I: Gruppen- und Individualprophylaxe

Kursteil IIa: Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien

Die Fortbildung findet wie folgt statt:

- Die theoretische Wissensvermittlung der Fortbildungsinhalte erfolgt im Jahr 2023 erstmals zeitgleich entweder in Form eines **Online-Seminars** oder im **Präsenzunterricht an den Berufsschulen Heilbronn und Stuttgart**, an drei Samstagen, durch Referenten der Bezirkszahnärztekammer – Sie haben die Wahl!
- Die Vermittlung der praktischen Handlungskompetenz erfolgt durch den von der Kammer ermächtigten niedergelassenen Zahnarzt in seiner Praxis (Fortbildungspraxis).

An dieser Aufstiegsfortbildung können Zahnmedizinische Fachangestellte teilnehmen, die die Prüfung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. Zahnarzhelfer/in bestanden haben und in Besitz der Kenntnisse bzw. deren Aktualisierung im Strahlenschutz sind.

Kursbeschreibung, Termine und Anmeldung [↪ Hier klicken](#)



Fortbildungskurs der LZK: „Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen“

Der Tageskurs „Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung“ für zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen der LZK BW präsentiert die folgenden Themen:

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz, Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und in der Anlage.



Informationen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2023

Anmeldung zur Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung wird den Auszubildenden in der Berufsschule ausgehändigt.

Wir bitten Sie, Ihre Auszubildende unter Verwendung des Antrags frühzeitig, spätestens bis zum
31.01.2023

zur Abschlussprüfung anzumelden. Nach § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist die ausbildende Praxis verpflichtet, die Auszubildende zur Prüfung anzumelden.

Sollte Ihre Auszubildende zur Prüfung nicht zugelassen werden, erhalten Sie darüber schriftliche Nachricht. Ansonsten betrachten Sie bitte diesen Hinweis als Aufforderung für die Auszubildende zur Teilnahme an der Prüfung.

Wichtige Hinweise

Besteht die Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz).

Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Die Zahnmedizinische Fachangestellte hat ab dem Tag der bestandenen Abschlussprüfung Anspruch auf Vergütung für das 1. Berufsjahr.

Wird die Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis (Bestehen der Abschlussprüfung) beschäftigt, ohne dass hierüber ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet. Eine Probezeit kann nicht mehr vereinbart werden.

Eine Kündigung bei Nichtübernahme ist nicht erforderlich.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet landeseinheitlich am 04., 05. und 08. Mai 2023 statt.



Neue Ausbildungsverträge

Am 01.08.2022 ist die neue Ausbildungsverordnung in Kraft getreten. Aufgrund der Änderung in Teil I und Teil II der gestreckten Abschlussprüfung wurde der ZFA-Berufsausbildungsvertrag geändert.

Bitte verwenden Sie für neue Ausbildungsverhältnisse nur noch den aktualisierten Berufsausbildungsvertrag. Dieser findet sich im LZK-Praxishandbuch online unter:

4. Muster-Verträge und Rahmenverträge → 4.1 Arbeitsverträge → 4.1.21 Berufsausbildungsvertrag ZFA
Hier der direkte [Link](#)

Der Ausbildungsvertrag wird im Praxishandbuch fortlaufend aktualisiert und den neuen rechtlichen Vorgaben angepasst. Bitte laden Sie den Ausbildungsvertrag immer erst kurz vor Vertragsschluss herunter so dass Sie die aktuelle Fassung verwenden.

Sonstiges



LZK-Mitgliederfachexkursion 2023 nach Schottland: Weiterer Reiseternin in den Pfingstferien

Aufgrund der großen Nachfrage sind die ersten beiden Termine der Mitglieder-Fachexkursion 2023 nach Schottland schon ausgebucht. Der Reiseveranstalter Intercontact hat jedoch einen weiteren Reiseternin in den Pfingstferien vom 31. Mai bis 8. Juni 2023 organisiert, zu dem Sie sich ab sofort anmelden können. Der Reisepreis beträgt 2.465 EUR. Einzelheiten zum Programm sowie den eingeschlossenen Leistungen finden Sie [hier](#).



Zahnärztlicher Notfalldienst in Baden-Württemberg: Neue einheitliche Notfalldienstnummer ab 9. Dezember 2022

Der zahnärztliche Notfalldienst erhält ab 9. Dezember 2022 in ganz Baden-Württemberg eine neue einheitliche Telefonnummer. Unter 0761/120 120 00 können sich Patient/innen über die notdiensthabenden Zahnarztpraxen in ihrer Umgebung informieren.



Dienstzeiten der Geschäftsstelle der BZK Stuttgart zum Jahreswechsel

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Geschäftsstelle der BZK Stuttgart in der Zeit vom 24. Dezember 2022 bis 01. Januar 2023 geschlossen ist.

Ab Montag, den 02. Januar 2023 sind wir wieder für Sie erreichbar.



**Ihnen und Ihren Familien wünschen
Vorstand und Verwaltung
der BZK Stuttgart eine frohe und
besinnliche Weihnachtszeit, geruhsame Feiertage
und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2023.**

Blieben Sie gesund!



Teilnehmen und profitieren

- BuS-Dienst-Schulung als Erstqualifizierungsmaßnahme und weitere Fortbildungsmaßnahmen im Abstand von fünf Jahren
- Recall-Service für Fortbildungsmaßnahmen
- Dokumente aus dem „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ der LZK BW
- Personenbezogener, betriebsärztlicher Fragebogen für das Praxisteam
- Regelmäßiger „Kammermodell“-Newsletter
- Fortbildungsmaßnahme auch als E-Learning möglich

Für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 59 € (inkl. MwSt.) erhoben.

Anmeldung und Termine unter:



<https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/bus-dienst/>

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9 · 70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0 · kammermodell@lzk-bw.de

BuS-Dienst Kammermodell

Die alternative praxisorientierte Betreuung



in Kooperation mit



BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

BuS-Dienst ist Pflicht

Alle niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte mit mindestens einem Beschäftigten muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 die **Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung**, den sogenannten **BuS-Dienst**, umsetzen. Betreuungsmöglichkeiten unter <https://lzk-bw.de>

Die Kammer – Ihr Partner

Die LZK BW hat eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS), die das teilnehmende Kammermitglied am BuS-Dienst „Kammermodell“ kompetent, praxisnah und erfolgreich betreut. Sie vermittelt niedergelassenen Kammermitgliedern in Baden-Württemberg die erforderliche Qualifizierung (BuS-Dienst-Schulung), um in ihrer Praxis die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in Eigenregie umzusetzen.

Auf die Praxis bestens vorbereitet

Wer als Kammermitglied die BuS-Dienst-Schulung besucht, erwirbt die Qualifizierung, den BuS-Dienst in Eigenregie durchführen zu können – Teilnahmebescheinigung mit sechs Fortbildungspunkten inklusive. Inhalte der BuS-Dienst-Schulung sind rechtliche Grundlagen, Verantwortung im Arbeitsschutz, Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen und viele weitere sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachthemen.

Fortbildung im „Recall-Service“

In einem Turnus von fünf Jahren muss das teilnehmende Kammermitglied die erworbene Qualifikation (Motivations- und Informationsmaßnahme) durch eine Fortbildungsmaßnahme (Präsenz oder E-Learning) aktualisieren. Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS) bietet in diesem Rahmen einen „Recall-Service“ an, bei dem seitens der ZS-BuS angeschrieben und auf die notwendige Fortbildungsverpflichtung hingewiesen wird.

Vorteile BuS-Dienst „Kammermodell“

- BuS-Dienst in Eigenregie
- Rechtssicherheit nach Schulung und Umsetzung in der Praxis
- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch das Kammermitglied und das Praxisteam
- Fachliche Beratung/Unterstützung durch den ZS-Bus
- Keine Störungen/Unterbrechungen im Praxisablauf
- Flexible Umsetzung von maßgeblichen Änderungen in der Praxis
- Kontinuierliche Verbesserung
- Synergieeffekte im Praxisteam
- Erworbene BuS-Qualifizierung ist standort-unabhängig
- Für alle weiteren Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist die Teilnahme an der Informations- und Motivationsmaßnahme und der erforderlichen Fortbildungsmaßnahme kostenfrei

kompetent ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
Fon: 0711 / 22845-0
Fax: 0711 / 228 45-40
E-Mail: kammermodell@lzk-bw.de

Teilnahmeerklärung zur Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Mit Unterzeichnung der nachfolgenden Erklärung nimmt die Praxis (*** Pflichtfelder**):

* Name, Vorname:

(Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber)
(Auszufüllen je teilnehmendem Person!)

* Praxisadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
(Praxisstempel):

* Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

* E-Mail:

* Mitglied der Bezirks Zahnärztekammer (bitte auswählen):

* Unternehmensnummer der Berufsgenossenschaft (BGW):

* Praxisform (bitte auswählen):

Einzelpraxis (EP)

Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

Praxisgemeinschaft (PGM)

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ GmbH)

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ GbR)

* Zahlungsform (bitte auswählen):

Einzug

Überweisung

an der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten gemäß § 2 Abs. 4 Anlage 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart (nachfolgend „LZK BW“ genannt) teil.

§ 1 Alternative bedarfsorientierte Betreuung

1. Die LZK BW bietet auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der LZK BW und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) die alternative bedarfsorientierte Betreuung gemäß § 2 Abs. 4 Anlage 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) an.

2. Im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung erbringt die LZK BW die fachliche Beratung zu allen Fragen der Umsetzung der Vorgaben zum Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit per Telekommunikation durch die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW sowie die Mitarbeiter/innen der Abteilung Praxisführung der LZK BW.



Adress- und Kontaktdaten:

Leiter der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst und Fachkraft für Arbeitssicherheit: Herr Marco Wagner
Fachärztin für Arbeitsmedizin der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst: Frau Sabine Christmann
Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Fon: 0711 / 22845-0 Fax: 0711 / 228 45-40 E-Mail: kammermodell@lzk-bw.de

Erwünscht die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer anlassbezogen eine zusätzliche bedarfsorientierte Betreuung, die über den Umfang der oben genannten Betreuung hinausgeht, bedarf dies einer gesonderten, einzelfallbezogenen, ggf. kostenpflichtigen Vereinbarung mit dem Leiter der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst der LZK BW.

3. Die Betreuung im Rahmen des BuS-Dienstes der LZK BW setzt die persönliche Teilnahme der Inhaberin oder des Inhabers der Zahnarztpraxis an einer Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung mit einem Gesamtumfang von sechs Lehreinheiten zu je 45 Minuten) voraus. Innerhalb eines Zeitraums von jeweils fünf Jahren hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer seine im Rahmen der Erstschulung erworbenen Kenntnisse durch Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme (Gesamtumfang: Sechs Lehreinheiten zu je 45 Minuten) zu erneuern.

Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW bietet die Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) und die Fortbildungsmaßnahmen in Präsenzform (<https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/bus-dienst/>) an. Die Fortbildungsmaßnahmen können alternativ in Form einer E-Learningbasierten Online-Fortbildung durchgeführt werden.

§ 2 Kosten

1. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zahlt ab dem Jahr seiner Teilnahme an der Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) eine Teilnahmegebühr von EUR 59,- (inkl. MwSt.) pro Jahr.

2. Die jährliche Teilnahmegebühr enthält die Kosten für die folgenden Leistungen:

- Teilnahme an der Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) in Präsenzform
- Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen in Präsenz- bzw. E-Learningbasierten Online-Form
- Die unter § 1 Ziffer 2 erwähnte fachliche Beratung per Telekommunikation
- Informationen wie z.B. regelmäßig erscheinende Newsletter („Kammermodell-Newsletter“)

§ 3 Einverständnis zur Meldung der Teilnahme am BuS-Dienst der LZK BW

Mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sein Einverständnis in die Übermittlung seiner in dieser Erklärung angegebenen personenbezogenen Daten, inklusive etwaiger von der Teilnehmerin bzw. vom Teilnehmer bekanntgegebener Änderungen durch die LZK BW zum Zwecke der Meldung des Status der Teilnahme am BuS-Dienst an die BGW. Folgende Daten sind von der LZK BW an die BGW zu melden: Name und Anschrift der Praxis, die gewählte Betreuungsform, den Wechsel in eine andere Betreuungsform sowie das Ende des Betreuungsverhältnisses. Mit Meldung der betreuten Zahnarztpraxen an die BGW hat die gemeldete Teilnehmerin bzw. gemeldeter Teilnehmer seine Meldeverpflichtung gemäß § 43 Satzung der BGW erfüllt.

§ 4 Dauer und Kündigung der Teilnahme am BuS-Dienst der LZK BW

1. Die Teilnahme am BuS-Dienst erfolgt auf unbestimmte Zeit. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann die Teilnahme gegenüber der LZK BW durch Erklärung in Textform zum jeweiligen Jahresende beenden (z.B. bei Wechsel der Betreuungsform, Wechsel des Praxisinhabers). Mündliche Kündigungen sind ausgeschlossen.

2. Die LZK BW ist zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der LZK BW liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer seinen Obliegenheiten nach § 1 Ziffer 3 nicht nachkommt oder in anderer Weise die Betreuungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Entgelts besteht bei einer außerordentlichen Kündigung nicht. Die außerordentliche Kündigung erfolgt schriftlich.

* Ich stimme den AGB zu: JA NEIN

* Ort / Datum: _____ * Unterschrift: _____

* Eine Bearbeitung ist nur bei vollständig ausgefüllter und unterschriebener sowie den AGB zugestimmten-Teilnahmeerklärung möglich!



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
Fon: 0711 / 22845-0
Fax: 0711 / 228 45-40
E-Mail: kammermodell@lzk-bw.de

Anmeldung zur Schulungsteilnahme für das BuS-Dienst „Kammermodell“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (* **Pflichtfelder**)

* Name, Vorname:

(Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber)

(Auszufüllen je Praxisinhaber/in und Schulungsteilnehmer/in!)

* **Schulungstermine 2023 im Überblick (bitte nur einen Schulungstermin auswählen):**

Schulungen im Raum Freiburg:

Messe Freiburg, Mittwoch 26.04.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Karlsruhe:

Bürgerzentrum Bruchsal, Mittwoch 01.03.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Stuttgart:

FILharmonie Filderstadt, Mittwoch 24.05.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Tübingen:

BED Ehingen Donau, Mittwoch 20.09.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

* Ich stimme dem Recall zur Pflichtfortbildungsmaßnahme zu: JA NEIN

* Ich stimme dem BuS-Newsletter-Versand per Mail zu: JA NEIN

Es gelten unsere AGB.

* Ort / Datum: _____ * Unterschrift: _____

* Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) jede/r an einer Schulung teilnehmende Praxisinhaber/in eine separate Teilnahmeerklärung und Schulungsanmeldung ausfüllen muss. Eine Bearbeitung ist nur bei vollständig ausgefüllter und unterschriebener Teilnahmeerklärung und Schulungsanmeldung möglich!



Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 22845-0, praxisfuehrung@lzk-bw.de



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer
IHR PARTNER

Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

Auf Ihre Praxis zugeschnitten

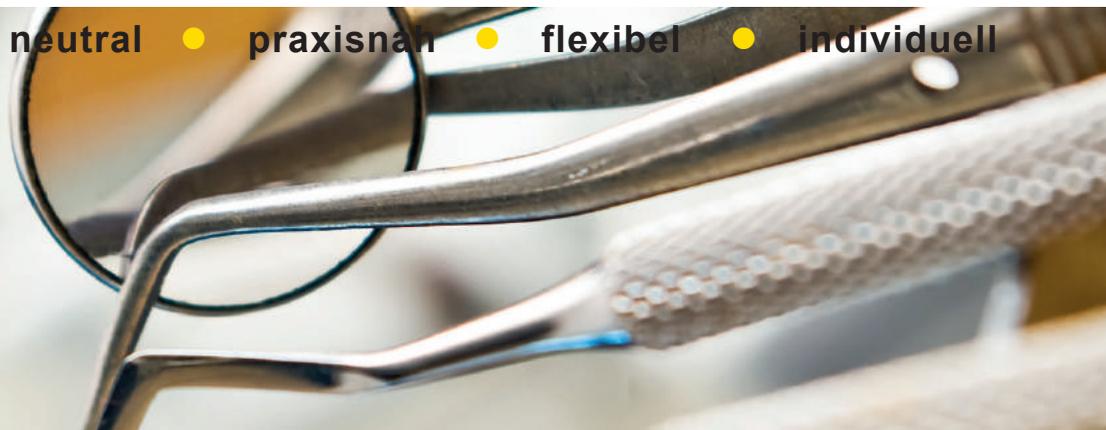
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxisinternen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

kompetent ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





**Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

Mehraufwand wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG
DURCH DIE LZK BW:** JA NEIN

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40
per Mail an praxisfuehrung@lzk-bw.de oder per Post an die
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Landestierärztekammer
Baden-Württemberg

Fortbildungsveranstaltung:

Was können, was müssen Sie heute schon tun für Ihre berufsständische Versorgung?

Sie sind herzlich eingeladen zur neuen Fortbildungsveranstaltung

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Kooperation mit der Landesärztekammer, der Landes Zahnärztekammer sowie der Landestierärztekammer – speziell für neuapprobierte Kolleginnen und Kollegen.

Die Fortbildung findet statt

am **Mittwoch, 25.01.2023,**

Beginn 18.00 Uhr

Ende 19:30 Uhr

Programm Grußworte der Landeskammerpräsidenten
Vortrag der Präsidentin der Versorgungsanstalt

Inhalte

- Warum gibt es berufsständische Versorgungswerke?
- Was können Sie tun, um eine auskömmliche Rente zu generieren?
- Wie funktioniert das System?
- Wie ist die Perspektive?

Ort Online - Seminar

Während der Veranstaltung werden Sie Gelegenheit haben, der Referentin, der Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, über den Chat zu den Themen Fragen zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter info@bwva.de erforderlich.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 07071 / 201-211 / 212

Es würde mich sehr freuen, Sie am 25.01.2023 begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Hemberger
Präsidentin der Versorgungsanstalt

Jetzt anmelden! Begrenztes Teilnahmekontingent!



Ja, ich nehme am SnowDent-Existenzgründungs-Workshop vom 14. - 16.4.2023 in Ischgl teil. Bitte alle Felder ausfüllen und einsenden oder scannen/ mailen an:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abt. Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
E-Mail: angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de

Reisepreis pro Person

im Doppelzimmer 499 €

Reiseteilnehmer/in

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Geburtsdatum
Telefon, Fax
E-Mail-Adresse
Ich teile mir das Zimmer mit (Name/Vorname Reiseteilnehmer/in)

Abendessen

- Fisch/Fleisch vegetarisch vegan
 Sonstiges:

Zahlung

- SEPA-Lastschrift Einzugsermächtigung**
Abbuchung erfolgt am 10.04.2023
 Überweisung



Bild: Adobe Stock / biker3

Wir freuen uns auf Sie!

Das detaillierte Programm und das Online-Anmeldeformular finden Sie unter:
lzk-bw.de
kzvbw.de

Haben Sie noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns gerne:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Heiko Eisele
Tel. 0711 / 2 28 45-12
Fax 0711 / 2 28 45-40

eisele@lzk-bw.de

Reiserücktrittskosten

- bis 10.02.2023 ist eine Umbuchung, Benennung einer Ersatzperson oder Stornierung kostenfrei möglich.
- bis 1 Monat vor Beginn 60% des Preises fällig.
- bis 1 Woche vor Beginn 90% des Preises fällig.
- in der letzten Woche vor Beginn 100% des Preises fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei nicht erfolgtem schriftlichen Rücktritt wird die Teilnahmegebühr für bestätigte Plätze auch bei Nichtteilnahme fällig. Der Veranstalter behält sich vor die Veranstaltung abzusagen, wenn die benötigte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Gehen mehr Anmeldungen als die vorgesehene Höchstteilnehmerzahl ein, wird die Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden. Änderungen im Veranstaltungsablauf vorbehalten.



**future
NOW**
Junge Zahnärzte in
Baden-Württemberg

SnowDent Existenzgründungs- Workshop 2023

14. bis 16. April 2023
in Ischgl, ab Stuttgart



Bild: Adobe Stock / unsinnlich.unsch

 LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

 KZVBW
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Baden-Württemberg

Fit für die Praxis

Nach den Erfolgen bis zum Jahr 2019 wird ab dem Jahr 2023 wieder der „SnowDent – Existenzgründungs-Workshop“ in Ischgl stattfinden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind, gerade ihre eigene Niederlassung planen oder sich erst kürzlich mit einer Praxisgründung selbstständig gemacht haben. Der SnowDent-Existenzgründungs-Workshop wurde entwickelt, um Sie auf die verschiedenen Herausforderungen in der Zahnarztpraxis vorzubereiten.

Seminare und Netzwerken

- Der Weg in die Selbstständigkeit – Praxisübernahme und Neugründung
- Praxisformen und Möglichkeiten der zahnärztlichen Berufsausübung
- Lernen, anwenden, umsetzen – Die richtige Honorarabrechnung mit Bema & GOZ
- Praxisorganisation und Qualitätsmanagement
- Wie bekommen Sie Unterstützung von Kammer und KZV?
- Wie sind die Körperschaften strukturiert?
- Welche Dienstleistungen werden angeboten?
- Und, und, und...

Das alles sind Themen, mit denen wir uns an diesem Netzwerk-Wochenende beschäftigen werden!

Unser Preis
499 € p. P. im Doppelzimmer
(inkl. MwSt.)

Freizeitprogramm

Beim SnowDent kommt der Eventfaktor natürlich nicht zu kurz. Im Preis inbegriffen sind neben zwei Übernachtungen/Frühstücksbuffet im 4*-Hotel Antony in Ischgl, zwei gemeinsame Abendessen/ Come Together in der „Stube“ des 4*-Hotels Nevada, Anreise im modernen Reisebus, 2-Tages-Skipass und Seminargebühren.

Beim gemeinsamen Ski und Snowboard fahren erkunden wir das alpine Gebiet um Pardatschgrat, Greitspitze, Viderjoch und Palinkopf in Gruppen. Das abwechslungsreiche Gebiet in Ischgl bietet eine Vielzahl an blauen, roten und schwarzen Pisten zur sportlichen Betätigung; insofern ist für jedes fahrerische Niveau etwas dabei.

Neben dem Fachprogramm sowie den Freizeitaktivitäten setzt SnowDent Impulse für die tägliche Arbeit in der Praxis und bietet ausreichende Zeit zum Netzwerken vor Ort. Die freie Seminarzeit lässt somit genügend Raum um neue Gedanken zu strukturieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Der Veranstaltungsort ist das 4*-Hotel mit zentraler Lage in Ischgl

Hotel Antony
Johannesweg 5
6561 Ischgl, Österreich



Das Wochenende ist wie folgt organisiert

Freitag, 14.04.2023

- 10.00** Abfahrt ab Stuttgart (Zahnärztheaus)
- 15.00** Ankunft in Ischgl, Zimmerbezug
- 17.30 bis 18.45** Eröffnung und Seminar „Die zahnärztlichen Körperschaften Kammer und KZV – Ihre Partner“
Thorsten Beck, Stuttgart
Christian Zirkel, Mannheim
- 19.30** Gemeinsames Abendessen, Come Together

Samstag, 15.04.2023

- 07.30** Frühstück
- 08.30 bis 10.30** Seminar „Der Weg in die Selbstständigkeit – Praxisübernahme und Neugründung“
Dr. Andreas Geist, Tübingen
- 11.00** Gemeinsames Ski-, Snowboardfahren und Winterwandern
- 16.00** Come Together, Après Ski
- 20.15** Gemeinsames Abendessen
- 21.45** Bar/ Kaminabend/ Ischgl bei Nacht

Sonntag, 16.04.2023

- 07.30** Frühstück
- 08.30 bis 09.00** Seminar „Praxisformen und Möglichkeiten der zahnärztlichen Berufsausübung“
Heiko Eisele, Stuttgart
- 09.00 bis 10.30** Seminar „Lernen, anwenden, umsetzen – Die richtige Honorarabrechnung mit Bema und GOZ“, Dr. Norbert Struß, Freiburg
- 10.30** Räumung der Zimmer
- 11.00** Gemeinsames Ski-, Snowboardfahren und Winterwandern
- 15.00** Abfahrt ab Ischgl
- 20.00** Ankunft in Stuttgart

Jetzt anmelden zur Fortbildung Frühjahrs-Akademie 2023 auf Mallorca: Moderne Technologien in der Zahnmedizin



Gesellschaft für präventive Zahnheilkunde e.V.
Professionelle Prävention auf breiter Basis



Moderne Technologien in der Zahnmedizin: Frühjahrs-Akademie 2023 auf Mallorca

18. bis 20. Mai 2023, Hotel Nixe Palace Mallorca*****



Anmeldeschluss: 15. April 2023. Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte anhängendes Anmeldeformular.

Programmablauf

Donnerstag, 18. Mai 2023, 14 – 18 Uhr

- **14 – 14.15 Uhr „Begrüßung“:** PD Dr. Yvonne Wagner, DH Sylvia Fresmann und Dr. Bernd Stoll
- **14.15 – 15.45 Uhr „Entwicklung und neue Technologien“:** PD Dr. Yvonne Wagner und Gast
- **15.45 – 16.30 Uhr Kaffeepause**
- **16.30 – 18 Uhr „Neue Möglichkeiten bei der parodontalen Befunderhebung – schnell, effizient und motivierend“:** DH Sylvia Fresmann
- **Ab 18 Uhr get-together mit Sekt und Fingerfood**

Freitag, 19. Mai 2023, 9 – 14 Uhr

- **9 – 9.30 Uhr „Erste Erfahrungen und Aktuelles zur neuen ZFA-Ausbildungsverordnung“:** Dr. Bernd Stoll
- **9.30 – 11 Uhr „Antiinfektiöse Parodontitistherapie – was bringen Photodynamik, Laser Co.?“:** Dr. Steffen Rieger und DH Karolin Staudt
- **11 – 12.30 Uhr: Kaffeepause**
- **12.30 – 14 Uhr: „Antiinfektiöse Parodontitistherapie – was bringen Photodynamik, Laser Co.?“:** Dr. Steffen Rieger und DH Karolin Staudt
- **19 – 21 Uhr:** kollegialer Austausch

Samstag, 20. Mai 2023, 9.30 – 13 Uhr

- **9 – 10.30 Uhr „Disruptive Innovationen in der Zahnheilkunde: Minimalinvasivität und Künstliche Intelligenz“:** PD Dr. Paul Weigl, Frankfurt
- **10.30 – 11 Uhr: Kaffeepause**
- **11 – 12.30 Uhr: „Künstliche Intelligenz: Licht an in der Black-Box! Wie funktioniert die Technologie, die unser Jahrhundert verändert?“:** Dr. Christoph Kossack (Zahnarzt und Programmierer)
- **12.30 – 13 Uhr: „Zusammenfassung und Verabschiedung“:** PD Dr. Yvonne Wagner, DH Sylvia Fresmann und Dr. Bernd Stoll

Moderatoren

- PD Dr. Yvonne Wagner, Stuttgart
- DH Sylvia Fresmann, Dülmen

Zielgruppe

Zahnärzte/innen, zahnärztliche Assistenten/innen, Prophylaxeassistenten/innen und Dentalhygieniker/innen

Anreise

Die Organisation der Anreise (Buchung und Bezahlung) muss durch den Teilnehmer selbst erfolgen.

Mehr Infos: Anita Hoffsummer, 07 11 / 22716-49,
a.hoffsummer@zfz-stuttgart.de Fax: 07 11 / 22716-41

Frühjahrs-Akademie	18. – 20.05.2023
Ort	12 Fortbildungspunkte Hotel Nixe Pallace, Palma de Mallorca

Kursgebühr inkl. Verpflegung in den Pausen:

GPZ- oder DGDH-Mitglieder

Zahnärzte*innen	895 € pro Person
Mitarbeiter*innen	695 € pro Person

Keine GPZ- oder DGDH-Mitglieder

Zahnärzte*innen	995 € pro Person
Mitarbeiter*innen	795 € pro Person
Studenten	495 € pro Person

Praxisteams: Folgende Rabatte gelten für Teilnehmende eines Rechnungsträgers /einer Praxis:

- 3-4 Teilnehmende: 10% je Teilnehmenden auf die Kursgebühr
- 5-6 Personen: 15% je Teilnehmenden auf die Kursgebühr
- ab 6 Personen: 20% je Teilnehmenden auf die Kursgebühr

*Übernachtung im Tagungshotel Hotel Nixe Palace:
Ihre Reservierung wird übernommen und in Rechnung gestellt.*

Doppelzimmer (Meerblick) inkl. Frühstück	135 € pro Person, pro Nacht
Einzelzimmer (Meerblick) inkl. Frühstück	230 € pro Person, pro Nacht
zzgl. Touristenabgabe (zu zahlen im Hotel)	4 € pro Person, pro Nacht
Spa kostenlos, 20% Rabatt für Spa-Massage	



Die Frühjahrs-Akademie 2023 im Hotel Nixe Palace Mallorca*****

Alternative Hotels in der Nähe des Tagungshotels sind z.B.:

BQ Belvedere Hotel ****

Hotel Europe Playa Marina ****

Bitte buchen Sie individuell Ihren Übernachtungswunsch.

Palma de Mallorca



Anmeldung zur Frühjahrs-Akademie 2023 auf Mallorca, 18. – 20. Mai 2023

Gesellschaft für präventive Zahnheilkunde e.V.
Herdweg 50, 70174 Stuttgart

Ihre Anmeldung (in Druckbuchstaben!) senden Sie bitte
in einem Fensterkuvert an links genannte Adresse.

Einfacher geht's per Fax:
(07 11) 22 71 641
oder per E-Mail an a.hoffsuemmer@zfv-stuttgart.de

Hiermit melde ich in Kenntnis der u.g. AGB folgende Personen zur Frühjahrs-Akademie verbindlich an:

Teilnehmer (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Funktion/Titel/Vorname/Name	Privatanschrift	E-Mail	DGDH Mitglied	GPZ Mitglied	Student	Ich nehme an der Fortbildung teil (18. bis 20. Mai 2023)	Begleitperson ohne Fortbildungsteilnahme
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zahnarzt/-ärztin <input type="checkbox"/> Mitarbeiter/in							
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zahnarzt/-ärztin <input type="checkbox"/> Mitarbeiter/in							

Sie möchten mehr Teilnehmer anmelden? Einfach diese Anmeldung kopieren und Teilnehmer eintragen.

Hotelzimmer

Anzahl

von _____ bis _____ Doppelzimmer (Meerblick) inkl. Frühstück: 135 € pro Person, pro Nacht

von _____ bis _____ Einzelzimmer (Meerblick) inkl. Frühstück: 230 € pro Person, pro Nacht

Rechnungsträger (falls abweichend)

Vorname, Name Frau
 Herr

Straße

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

Stempel/Datum/Unterschrift Rechnungsträger

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde (GPZ) e.V.
Die AGB finden Sie unter www.gpz.de/agb

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde (GPZ) e.V. elektronisch gespeichert und ausschließlich zur Kontaktaufnahme im Rahmen des o.g. Kurses verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht. Ich kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der GPZ e.V., Herdweg 50, 70174 Stuttgart widerrufen.





Fortbildungskurs für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen!

Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung

Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz und Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe

Wie lange dauert ein Tageskurs?

Der Tageskurs geht über **6 Zeitstunden** mit Pausen, jeweils von 09:00 – 15:00 Uhr

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

Termine 1. Halbjahr 2023!

Online-Webinar	Dienstag, 28.03.2023, Kurs-Nr. Web23-01-005
	Dienstag, 27.06.2023, Kurs-Nr. Web23-01-006

Wie melde ich mich an?

Online-Anmeldung direkt über <https://lzk-bw.de/> „PRAXISTEAM / Fortbildung / Praxisführung – Kursübersicht/ Online-Anmeldung (rechte Sidebar)“ oder über das angefügte Anmeldeformular.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Informationen und Beratung bietet Ihnen die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Frau Schütze, Tel. 0711 22845-53, schuetze@lzk-bw.de ,



Anmeldung zum Fortbildungskurs

Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung

Rücksendung an Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Frau Schütze
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
Fax: 0711 / 22845-40
Anmeldeformular per Mail: schuetze@lzk-bw.de

Hiermit melde ich folgende Person verbindlich zur Kursteilnahme an:

Kursnummer	Kursdatum	Kursort

Kursteilnehmer/in – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail/ Praxis	

Zahlungspflichtiger (wenn abweichend vom Kursteilnehmer)
Praxisstempel:

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

ÜBERWEISUNG

Ich werde die Kursgebühr nach Gebührenlegung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg überweisen.

Datum, Unterschrift (Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber): _____

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirks Zahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landes Zahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.

(2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist nur durch Überweisung möglich. Eine Kursteilnahme ist nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

(1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.

(2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.

(3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.

(1) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig.

(3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.

(4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberrecht

(1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.

(2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundes Zahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.